



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
60/Bauverwaltungs- und Hochbauamt

Vorlagen-Nummer

185/06

1

Sitzungsvorlage

Datum: 18.05.2006

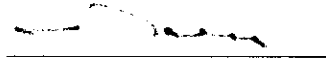
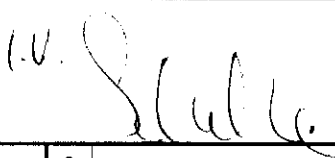
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	07.03.2006	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	25.10.2006	
3.				
4.				

Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Eschweiler, Flur 114, Wirtschaftswege im Bereich der A 4

Beschlussentwurf:

Die öffentliche Bekanntmachung der Absicht auf Aufhebung der auf den Wirtschaftswegen Gemarkung Eschweiler, Flur 114 Nrn. 52 tlw. und 112 tlw., ruhenden Festsetzungen für die jeweiligen Benutzer wird beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung (Anlage 1) und der Lageplan (Anlage 2) sind Bestandteil des Beschlusses.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

Die Stadt Eschweiler beabsichtigt, die auf den Wegeparzellen Gemarkung Eschweiler, Flur 114 Nrn. 52 tlw. und 112 tlw., ruhenden Festsetzungen für den zur Zeit berechtigten Personenkreis durch Erlass einer Satzung gem. § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 aufzuheben.

Die Wegeparzellen sind im Rezeß der Flurbereinigung Hehlrath aus dem Jahre 1971/73 entstanden und als Wirtschaftswege ausgewiesen.

Es ist vorgesehen, die Wegeflächen im Zuge des Ausbaus der Bundesautobahn A 4 an den Landesbetrieb Straßenbau NRW zu veräußern. Eine Benennung von Ersatzwegen ist nicht notwendig, da die Erreichbarkeit der angrenzenden Grundstücke weiterhin gewährleistet ist.

Die zur Zeit auf den Wegeparzellen ruhenden Festsetzungen für die jeweiligen Benutzer können mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde durch Erlass einer Satzung aufgehoben werden.

Vor Erlass der Aufhebungssatzung sollte den Beteiligten aus der Flurbereinigung Hehlrath aus dem Jahre 1971/73 Gelegenheit gegeben werden, sich zu der beabsichtigten Rechtsänderung zu äußern.

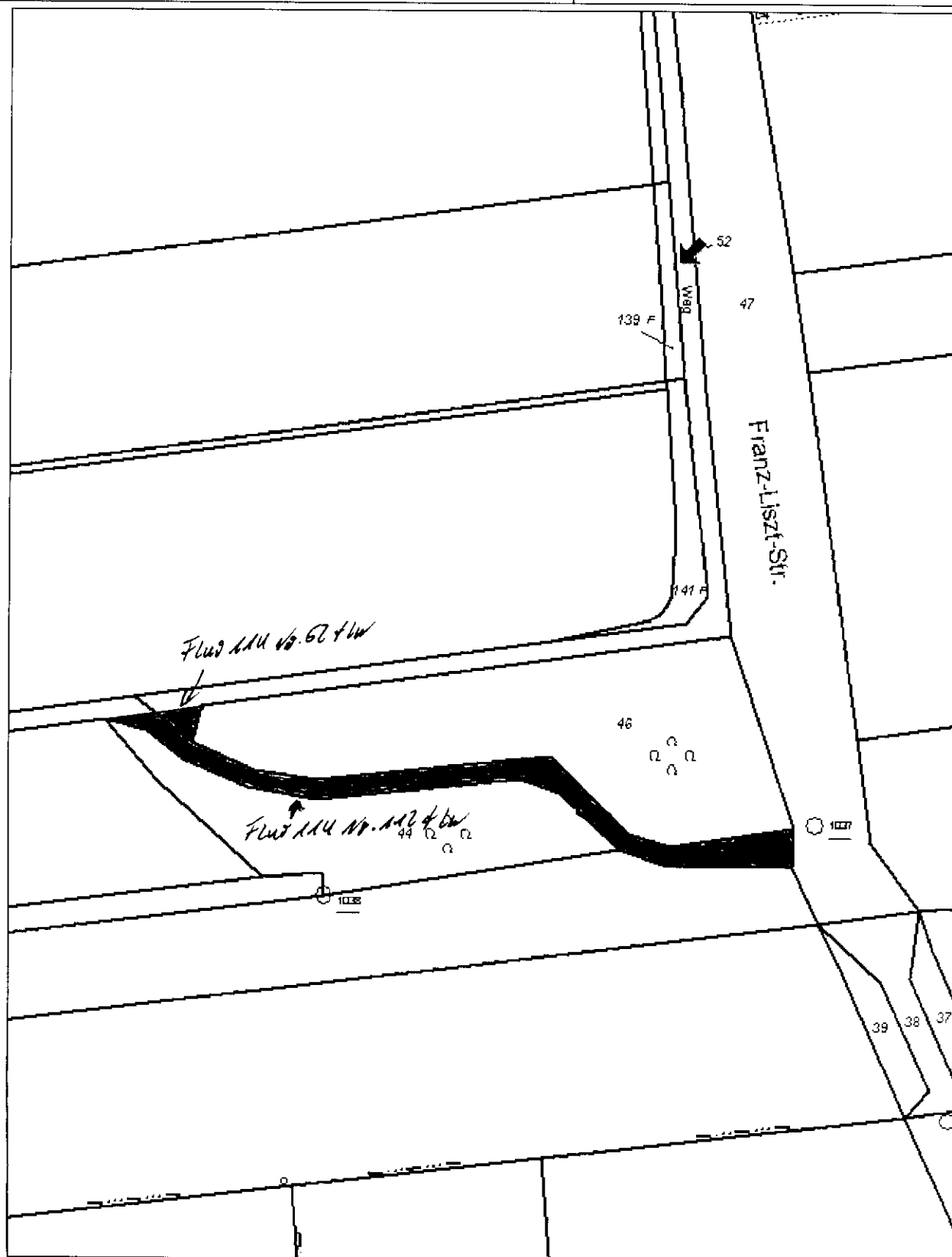
Die Verwaltung empfiehlt daher, im vorliegenden Fall ein Anhörungsverfahren in der Form einer öffentlichen Bekanntmachung (Anlage 1) durchzuführen.

Anlagen

Öffentliche Bekanntmachung (1)

Lageplan (2)

AUSZUG AUS DEM GEODATENBESTAND
ungef. Maßstab 1 : 1232
Datum: 16.05.2006



Nur für den dienstlichen Gebrauch.

Einziehung von Wegeparzellen in der Gemarkung Eschweiler, Flur 114, - Wirtschaftswege im Bereich der A 4 -

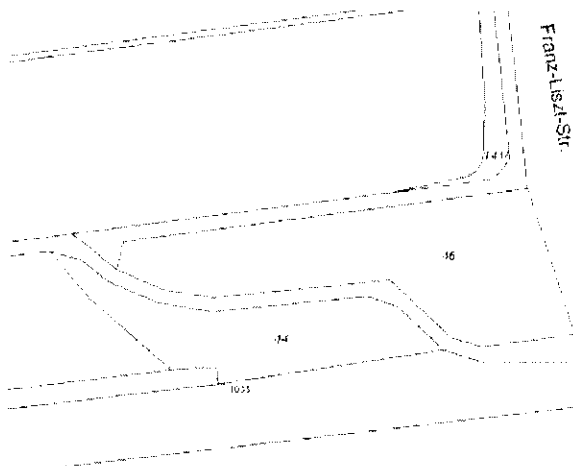
Öffentliche Bekanntmachung

der Absicht auf Aufhebung der auf den Wegeparzellen Gemarkung Eschweiler, Flur 114 Nrn. 52 tlw. und 112 tlw., ruhenden Festsetzungen für die jeweiligen Benutzer durch Erlass einer Satzung gem. § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GV NW 1956 S. 134 / SGV NW 7815) aufzuheben.

Für die im Rezeß der im Flurbereinigungsverfahren Hehlrath im Jahre 1971/73 entstandenen Parzellen sollen die im gemeinschaftlichen Interesse getroffenen Festsetzungen (Wirtschaftswege) aufgehoben werden.

Dieses Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, um allen Beteiligten an dem Flurbereinigungsverfahren Hehlrath aus dem Jahre 1971/73 und deren Rechtsnachfolgern Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die Lage der Wegeparzellen ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



Der vorstehende Auszug aus der DGK 5 ist urheberrechtlich geschützt.

Eine Karte, aus der die genaue Lage der Wegeparzellen ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Eschweiler, Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 309, 3. Etage, montags, dienstags, mittwochs und freitags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr eingesehen werden.

Einwendungen können innerhalb von 2 Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung an, schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Postfach 1328, 52233 Eschweiler, oder zur Niederschrift beim Bauverwaltungs- und Hochbauamt der Stadt Eschweiler, Rathaus, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, Zimmer 309, 3. Etage, erklärt werden.

Eschweiler, .06.2006

Bertram
Bürgermeister